

**Vorlage Nr. 26/0397**

Federf. Stadamt: Amt für öffentliche Ordnung

| <b>Vorlage für den</b>                          | Berichtersteller:in                    | Zuständigkeit          | Sitzung am | Punkt |
|-------------------------------------------------|----------------------------------------|------------------------|------------|-------|
| Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr | Beigeordnete<br>Marie-Antoinette Breil | Vorberatung/Empfehlung | 31.08.2026 | 9     |
| Rat                                             | Beigeordnete<br>Marie-Antoinette Breil | Entscheidung           | 24.09.2026 |       |

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 S.1 GO NRW  
Verlängerung des Mietvertrages für die semistationäre Geschwindigkeitsmessenanlage  
„Carsten“ (sog. Panzerblitzer)**

**Begründung:**

Die von Erstem Beigeordneten Dr. Kreuzer und Rats Herrn Drosdzol am 15.07.2026 getroffene Dringlichkeitsentscheidung hat in der Begründung folgenden Wortlaut:

„Auf Beschluss des Ausschusses für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr vom 20.11.2023 wurde durch das Amt für öffentliche Ordnung ein Beschaffungsvorgang für eine semistationäre Geschwindigkeitsmessenanlage (sog. „Panzerblitzer“) eingeleitet. Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr war die Anmietung einer solchen Messanlage vorgesehen, da sie gegenüber dem Kauf diverse Vorteile beinhaltet. Diese waren insbesondere die in der Miete enthaltenen Inklusivleistungen des Anbieters, der Firma Jenoptik (Wartung und Unterhaltung des Gerätes, Bereitstellung eines Leihgerätes für Reparaturzeiten oder eines Eichzeitraums, Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung, Übernahme der KFZ-Steuer), eine höhere Flexibilität bei technischen Neuerungen, da die Anlage stets auf dem neuesten Stand der Technik gehalten wird, ohne dass neuerliche Anschaffungen finanzielle Auswirkungen hätten sowie ein geringeres Risiko bei einem

| <b>Mitzeichnungen</b> |                                       |                                 |                 |                 |
|-----------------------|---------------------------------------|---------------------------------|-----------------|-----------------|
| Bürgermeisterin:      | Erster Beigeordneter/<br>Stadtbaurat: | Stadtkämmerin/<br>Beigeordnete: | Beigeordnete:   | Rechtsamt:      |
| Datum:<br>_____       | Datum:<br>_____                       | Datum:<br>_____                 | Datum:<br>_____ | Datum:<br>_____ |

möglichen Rückgang von Fallzahlen, da ein laufender Mietvertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist jederzeit zeitnah gekündigt werden kann.

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wurde die Geschwindigkeitsmessanlage der Firma Jenoptik zum 01.08.2024 angemietet und in Betrieb genommen. Der Mietzeitraum läuft in Kürze aus, so dass nunmehr über eine Verlängerung des Mietzeitraums ab dem 01.08.2026 zu entscheiden ist.

Die Verwaltung strebt nach den Erfahrungen der zurückliegenden zwei Jahre nach wie vor den Abschluss eines Mietverhältnisses an. Die Vorteile, die seinerzeit zu der Anmietung der Geschwindigkeitsmessanlage geführt haben, gelten auch heute noch. Abgesehen von der bei einem Kauf sehr hohen Einmalinvestition von ca. 300.000 Euro verringert die Anmietung der Messanlage das städtische Risiko eines möglichen Ausfalls der Anlage erheblich. In den zurückliegenden zwei Jahren kam es aufgrund von Vandalismus- bzw. Fremdeinwirkungsschäden in 21 Fällen zu erheblichen Reparaturkosten in Höhe von ca. 25.000 Euro an der Messanlage. Die dadurch bedingten Ausfallzeiten des Gerätes (ca. 50 Tage) hätten zu Mindereinnahmen von geschätzt 90.000 Euro geführt (auf Grundlage einer Jahreseinnahme von 650.000 Euro im Jahr 2025). Der maßgebliche Vorteil des Mietmodells besteht darin, dass die Auswirkungen technischer Defekte, Materialschäden, Verschleiß, Reparaturen, größerer Ausfälle sowie mutwilliger Beschädigungen regelmäßig durch den Vermieter zu tragen bzw. vertraglich abzuwickeln sind. Für Ausfallzeiten der Messanlage werden durch den Vermieter kurzfristig Ersatzgeräte zur Verfügung gestellt, so dass die Risiken eines Ausfalls der Messanlage erheblich minimiert werden. Gerade bei öffentlich abgestellten Messanlagen ist das Risiko von Vandalismus und einem dadurch bedingten längerfristigen Ausfall der Messanlage als sehr hoch einzuschätzen. Darüber hinaus garantiert das Mietmodell eine höhere Flexibilität im Hinblick auf den neuesten Stand der Technik, bei einem Kauf verbliebe veraltete Technik langfristig im Bestand. Gerade bei der rasanten technischen Entwicklung im Bereich der Verkehrsüberwachung ist dies ein nicht zu unterschätzender Faktor.

Hinzu kommt, dass die Verwaltung zu Beginn des Jahres mit der Beschaffung eines zweiten sog. Panzerblitzers beauftragt wurde und im Rahmen des durchzuführenden Vergabeverfahrens durch das Rechnungsprüfungsamt bestätigt wurde, dass die Miete gegenüber dem Kauf die wirtschaftlich sinnvollere Lösung ist. Dies gilt entsprechend auch für die Entscheidung über die Verlängerung des Mietverhältnisses der in 2024 angeschafften Geschwindigkeitsmessanlage. Der monatliche Mietzins für die Messanlage wird aufgrund der allgemeinen Preissteigerung ca. 9.700 Euro betragen statt bislang ca. 9.300 Euro.

### **Begründung der Dringlichkeit:**

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr findet erst am 31.08.2026 statt, die Verlängerung des Mietvertrages ist jedoch noch zwingend im Laufe des Monats Juli 2026 erforderlich, um eine nahtlose Fortführung der Überwachung des fließenden Verkehrs zu garantieren.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine ☐

folgende ☒

**Ergebnisrechnung**

| Ertrag   | €       |
|----------|---------|
| einmalig |         |
| jährlich | 650.000 |

| Aufwand                    | €           |
|----------------------------|-------------|
| einmalig                   |             |
| jährlich                   | Ca. 117.000 |
| <i>darin enthalten:</i>    |             |
| Personalaufwand            |             |
| Sach- und Dienstleistungen | Ca. 117.000 |
| Transferaufwand            |             |

**investiver Finanzplan**

| Einzahlung              | € |
|-------------------------|---|
| einmalig                |   |
| jährlich                |   |
| <i>darin enthalten:</i> |   |
| Zuschüsse               |   |
| Beiträge Dritter        |   |

| Auszahlung | € |
|------------|---|
| einmalig   |   |
| jährlich   |   |

Haushaltsmittel stehen: ☐ zur Verfügung ☐ nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

☒ **keine wesentliche Klimarelevanz**

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

☐ **keine negative oder eine positive Klimawirkung**

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

☐ **eine negative Klimawirkung**

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Die folgende von Erstem Beigeordneten Dr. Kreuzer und Rats Herrn Drosdzol am 15.07.2026 getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW genehmigt:

„Die Verlängerung des Mietvertrages für die semistationäre Geschwindigkeitsmessenanlage „Carsten“ für weitere 2 Jahre zu den in der Begründung genannten Konditionen wird genehmigt.“

Die Bürgermeisterin



---

- Bettina Weist -

---

In der Sitzung des

☐ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☐ Rates

☐ Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: